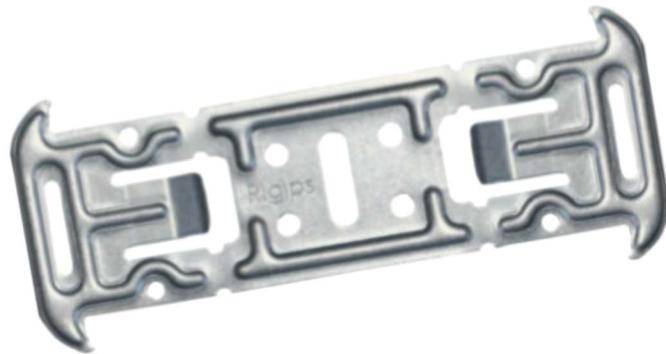


## Produktdatenblatt

### Rigips Kreuzschnellverbinder - ungebogen



Rigips Kreuzschnellverbinder - ungebogen dienen zur Ausbildung von Kreuzverbindungen in höhenversetzten Deckenunterkonstruktion, in denen das Grund- und Tragprofil durch ein Rigips C-Deckenprofil gebildet werden. Hierbei wird mit Hilfe des Kreuzschnellverbinders das Tragprofil an das Grundprofil in den Kreuzungspunkten befestigt. Rigips Kreuzschnellverbinder bestehen als Formteil aus feuerverzinktem Stahlband und benötigen ein bauseitiges Umbiegen der beiden seitlichen Schenkel vor dem Einbau. Das obige Bild zeigt den Kreuzschnellverbinder von oben, ein Biegen der seitlichen Flügel erfolgt nach unten.

Technische Daten				
<b>Bezeichnung</b>	Rigips Kreuzschnellverbinder - ungebogen			
<b>Material</b>	Materialart	Verzinktes Stahlblech		
	Baustoffklasse	A1 – nicht brennbar	nach DIN EN 13501-1	
<b>Geometrie</b>	Materialdicke	0,8	[mm]	
<b>Tragfähigkeit</b>	Tragfähigkeit	0,40	[kN]	nach DIN 18168
	Lastklasse	40	[kg]	nach DIN 18168
	Tragfähigkeit	667	[N]	nach DIN EN 13964
<b>Gewicht</b>		0,047	[kg/Stück]	
<b>Lagerung</b>	Lagerungsbedingungen	trocken		
	Lagerfähigkeit	unbegrenzt		

Hinweise zur Lieferform sind dem gültigen Lieferprogramm für Rigips Profiltechnik und Zubehör zu entnehmen.

Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Werte geben ausschließlich die Leistungskennwerte der Produkte wieder. Rigips-Systeme verfügen darüberhinausgehend über bauphysikalische und statische Eigenschaften, welche Sie unserer System-Dokumentation (z. B. Planen und Bauen) entnehmen können.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.